

Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe

am Dienstag, 26.07.2022

im Foyer der Mehrzweckhalle Seybothenreuth

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

- öffentlich -

Anwesend:

Zweckverbandsvorsitzender

Preißinger, Reinhard Erster Bürgermeister

Mitglieder

Bertelshofer, Ulrich
Herrmannsdörfer, Gerhard Erster Bürgermeister

Hoffmann, Wolfgang

Opel, Günter

Pöhl, Roland

Ponfick, Horst

Porsch, Christian Erster Bürgermeister

Preißinger, Andreas

Probst, Karl-Heinz

Schwenk, Manuela

1. Stellvertreter

Roder, Stefan Zweiter Bürgermeister Vertretung für Herrn Matthias Roder

Schreiner, Gerald Vertretung für Herrn Norbert Jäger

Schriftführer

Böhner, Marco Kämmerer

Entschuldigt:

Mitglieder

Jäger, Norbert Zweiter Bürgermeister

Roder, Matthias

Erster Bürgermeister Preißinger eröffnet die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe und stellt fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes am 26.01.2022
2. Vorstellung Globalberechnung Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung
3. Festsetzung Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung
4. Festsetzung Herstellungsbeiträge Wasserversorgung
5. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW); Satzungsbeschluss
6. Vorstellung Kalkulation Gebühren; Festsetzung Gebühren
7. Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabesatzung - WAS -); Satzungsbeschluss
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS); Satzungsbeschluss
9. Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Bekanntgabe an den Zweckverbandsrat
10. Bekanntgaben
11. Fragen und Anregungen

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes am 26.01.2022

Die Niederschrift war und ist für alle Verbandsmitglieder im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 2

Vorstellung Globalberechnung Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung

Vorstellung der Kalkulation durch Kommunalberatung Schulte/Röder, Herr Schulte.

Beschluss:

Der Globalberechnung/Kalkulation wird zugestimmt.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 3

Festsetzung Verbesserungsbeiträge Wasserversorgung

Die vorgestellte Kalkulation ist Grundlage für die Festsetzung der Verbesserungsbeiträge.

Beschluss:

Die Verbesserungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Der Beitrag beträgt

- pro m² Grundstücksfläche 0,57 €
- pro m² Geschossfläche 4,51 €

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 4

Festsetzung Herstellungsbeiträge Wasserversorgung

Grundlage für die Anpassung der Herstellungsbeiträge ist die vorgestellte Kalkulation.

Beschluss:

Die Beitragssätze für die Herstellungsbeiträge der Wasserversorgung werden wie folgt festgelegt:

Der Beitrag beträgt

- pro m² Grundstücksfläche 1,89 €
- pro m² Geschossfläche 14,81 €

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 5

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW); Satzungsbeschluss

Die Beitragssätze wurden beschlossen.

Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BS-VW/EW) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 6

Vorstellung Kalkulation Gebühren; Festsetzung Gebühren

Beschlussvorlage SG IV/1 vom 19.07.2022 wird bekannt gegeben.

Nach Ende des Kalkulationszeitraum für die Wasserverbrauchsgebühr wurde die Gebühr für 2023 bis 2026 durch unser Kalkulationsbüro neu überrechnet. Fehlbeträge bzw. Überschüsse sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation ergibt sich für den nächsten Kalkulationszeitraum bis 31.12.2026 eine **Wasserverbrauchsgebühr von 2,11 EUR/m³**. Die Grundgebühr, je nach Durchfluss, liegt weiterhin bei 12 EUR, 24 EUR bzw. 48 EUR pro Jahr.

Aufgrund ständig steigender Fixkosten wird eine Anpassung der Grundgebühr empfohlen. Bei Festsetzung der Grundgebühr bei Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h (2,5 m ³ /h Nenndurchfluss)	36,00 EUR/Jahr	(858 Zähler; 98,4 %)
bis 10 m ³ /h (6 m ³ /h Nenndurchfluss)	72,00 EUR/Jahr	(13 Zähler; 1,5 %)
bis 16 m ³ /h (10 m ³ /h Nenndurchfluss)	144,00 EUR/Jahr	(1 Zähler; 0,1 %)

ergibt sich eine **Wasserverbrauchsgebühr von 1,99 EUR/m³**.

Beschluss:

Mit dem Jahr 2023 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum bis 31.12.2026.

Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser wird ab 01.01.2023 auf 1,99 EUR festgesetzt.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	36,00 EUR/Jahr
bis 10 m ³ /h	72,00 EUR/Jahr
bis 16 m ³ /h	144,00 EUR/Jahr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	36,00 EUR/Jahr
bis 6 m ³ /h	72,00 EUR/Jahr
bis 10 m ³ /h	144,00 EUR/Jahr

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 7

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabesatzung - WAS -); Satzungsbeschluss

Die Satzung wird an die aktuelle Mustersatzung angepasst und neu erlassen.

Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS -) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 8

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS); Satzungsbeschluss

Die Beitragssätze wurden beschlossen; ebenso die Höhe der Verbrauchsgebühr.

Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/WAS) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 9

Vorlage der Jahresrechnung 2021 und Bekanntgabe an den Zweckverbandsrat

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Zweckverbandsrat bekanntzugeben.

Verlesen des Rechenschaftsberichtes – auszugsweise

Kassenbestand	31.12.2021	305.841,53 €
Sollfehlbetrag	31.12.2021	303.032,29 €
Einnahmereste	31.12.2021	2.809,24 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		56.105,80 €
reguläre Tilgung		145.889,52 €
Verschuldung	31.12.2021	2.968.956,42 €

Verwaltungshaushalt 2021	606.428,35 €
Vermögenshaushalt 2021	1.030.094,24 €

Beschluss:

Der Zweckverbandsrat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Für den Beschluss: Ja 13 : Nein 0

TOP 10

Bekanntgaben

a) Wasserlieferungsvertrag Zweckverband Seybothenreuther Gruppe / Stadtwerke Bayreuth

Durch die Stadtwerke Bayreuth wurde eine Anpassung der Verbrauchspreise bei Bezug von Wasser mitgeteilt. Zum 1. Juli 2022 erfolgt die Preiserhöhung (wird bekannt gegeben). Im Rahmen des abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages erfolgt die Anpassung entsprechend der jährlichen Entnahmemengen.

Der Sachverhalt wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 11

Fragen und Anregungen

Verbandsrat Pöhl: Wie ist der Wasserstand im Brunnen?

Zweckverbandsvorsitzender Preißinger: Absenkung ist geringfügig. Die Lage ist stabil. Verbrauch ist konstant.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Weidenberg, 27.07.2022

Reinhard Preißinger
Zweckverbandsvorsitzender

Marco Böhner
Schriftführer